

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Rollwitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 22.07.2024 bis 02.08.2024

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Rollwitz, den 18.07.2024


Thom
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 19.07.2024

**Beglaubigter Protokollauszug zur
konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Rollwitz vom
04.07.2024**

**TOP 13. Entlastung des Bürgermeisters 2021
GV38/140/2024**

Herr Thom übergibt das Wort an den ersten stellvertretend Bürgermeister Herr Skrzypczak. Herr Skrzypczak verliest den Wortlaut für die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rollwitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Wortmeldungen gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 1

Gemeinde Rollwitz, den 15. Juli 2024

Bürgermeister/in



Beglaubigter Protokollauszug zur
konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Rollwitz vom
04.07.2024

**TOP 12. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 GV38/139/2024**

Herr Thom erläutert kurz den Beschlussvorschlag.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rollwitz beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rollwitz zum 31. Dezember 2021, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 05.06.2024 akzeptiert wurde.

Es folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen -
Enthaltungen: 1

Gemeinde Rollwitz, den 15. Juli 2024

Bürgermeister/in



**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Gemeinde Rollwitz
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Rollwitz hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Rollwitz.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 05. Juni 2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rollwitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Rollwitz ergänzend festgestellt:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.
Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

Aus dem Jahresabschluss 2020 wurden folgende Hinweise übernommen:

-keine-

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2021 6.538.416,68 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 61,07 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2021 2,02 %.

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt</i>	-26.853,28 €.
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021</i>	26.853,28 €.
<i>Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	0,00 €.
<i>Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	412.383,04 €.
<i>Insgesamt ergeben sich hieraus verfügbare Mittel von</i>	412.383,04 €.

*Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung **gegeben**.*

<i>Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	71.748,04 €.
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von</i>	24.747,54 €.
<i>Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	471.550,18 €.

*Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.*

<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021</i>	333.742,29 €.
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	454.760,84 €.

<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um</i>	47.000,50 €.
---	--------------

<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	<i>145.922,57 €</i>
<i>Auf</i>	<i>492.790,88 €.</i>
<i>Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse</i>	<i>492.790,88 €.</i>

*Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung **gegeben**.*

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht abgefordert und seitens der Verwaltung nicht eingereicht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:

-keine-

Aus dem Jahr 2020 wurden folgende Hinweise übernommen:

- „Die Straßenbaubeitragssatzung stammt aus dem Jahr 2001, die Straßenreinigungssatzung Damerow aus dem Jahr 2005, die Friedhofssatzung Damerow aus dem Jahr 2008, die Friedhofsgebührensatzung Züsedom aus dem Jahr 2008 und die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 2005.

Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.

Eine Anpassung wurde in 2020 nicht vorgenommen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss eigene Prüfungshandlungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 05.06.2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Pasewalk, den 05.06.2024

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses